

Antrag zur Beteiligung an den Nachrüstkosten am KKW Fessenheim durch die EnBW

Antragsteller: OV Bad Krozingen - Hartheim

Empfänger: Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg

Die Landesregierung als Anteilseigner der EnBW wird aufgefordert, alle möglichen Schritte zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten, um sicherzustellen, dass von Seiten der EnBW keine finanzielle Beteiligung an einer möglichen Nachrüstung des französischen Kernkraftwerkes Fessenheim erfolgt.

Begründung:

Das ehemalige deutsche Badenwerk war mit 17,5% an die Baukosten beteiligt. Danach hat sich die EnBW als Nachfolger des Badenwerks mit dem gleichen Anteil an den Betriebs- und Investitionskosten weiter beteiligt. Dadurch standen der EnBW 17,5% der Stromerzeugung aus dem Kernkraftwerk Fessenheim zu. 2010 wurden die Bezugsrechte zwar gegen Strombezugsrechte aus anderen deutschen Kraftwerken aus kartellrechtlichen Gründen getauscht. Nach wie vor liegen jedoch 17,5% der fixen sowie variablen, also der Investitions-, Betriebs-, Nachrüstungs- und Reparaturkosten des Kernkraftwerkes Fessenheim bei der EnBW und somit indirekt durch die 47%-Beteiligung des Landes an der EnBW auch beim Land Baden-Württemberg und dem Steuerzahler.

Angesichts des Versprechens von Frankreichs Präsident Hollande, das Kernkraftwerk Fessenheim innerhalb seiner ersten Amtsperiode stillzulegen und der zweifelhaften Sicherheitsgutachten, die eine Stilllegung des ältesten, noch in Betrieb befindlichen französischen Kernkraftwerkes nahe legen, ist es wirtschaftlich nicht zu vertreten, aufwendige bauliche Nachrüstungen zu finanzieren. Derzeit werden Investitionen in Höhe von 20 Mrd. € genannt. Die Sinnhaftigkeit und Nutzen der beschlossenen Nachrüstungen wie z.B. eine lediglich punktuelle Verstärkung der Beton-Bodenplatte unter dem Reaktor in Block 1 dürfen einerseits in Frage gestellt werden, andererseits kann unmöglich Geld ausgegeben werden, um wenige Monate oder ggf. auch einige wenige Jahre später die Anlage nach derartig hohen Investitionen komplett stillzulegen.

Sollte die Möglichkeit bestehen, dass die EnBW sich an der anstehenden Sicherheitsnachrüstung als Folge der 10-Jahres-Inspektion und der Sicherheitsprüfung nach Fukushima nicht beteiligt, könnte das auch zum schnelleren oder sofortigen Abschalten des Pannenreaktors in Fessenheim führen.